



Informationen zur gesundheitlichen Eignung

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie auf die besonderen gesundheitlichen Anforderungen aufmerksam machen, die an eine Polizeivollzugsbeamtin/einen Polizeivollzugsbeamten im Dienst gestellt werden und die daher eine uneingeschränkte gesundheitliche Eignung voraussetzen.

Gesundheitliche Anforderungen:

- Kein Übergewicht (BMI über 27,5 kg/m²) bzw. Untergewicht (BMI unter 18 kg/m²)
- Keine Funktionsbehinderungen oder Bewegungseinschränkungen, die das Laufen , Stehen, Sitzen oder Schreiben beeinflussen
- Leistungsfähiges Herz-Kreislauf-System (regelmäßiges Ausdauertraining wird empfohlen)
- Saniertes, kariesfreies Gebiss, abgeschlossene kieferorthopädische Behandlung
- Intaktes Hormonsystem
- Ausreichendes Sehvermögen auch ohne Sehhilfe (Brille)
- Räumliches Sehen
- Keine Farbsinnstörungen (Achtung: 8% aller Männer haben eine erblich bedingte Rot-Grün-Schwäche, die die gesundheitliche Eignung ausschließt)
- Gutes Hörvermögen

Wartezeiten nach Operationen (bitte telefonisch erfragen)

Der Personalärztliche Dienst kann nach bestimmten Operationen erst nach vollständiger abgeschlossener Regeneration und Wiederherstellung des Gesundheitszustandes eine abschließende Beurteilung vornehmen. Hierfür ist erforderlich, dass Befunde eingereicht werden, die die volle Belastungsfähigkeit bescheinigen. Beispiele:

- Lasikoperationen an den Augen,
- Athroskopische Operationen nach größeren Verletzungen (z.B. Knie, Schulter)

Mögliche gesundheitliche Ausschlussgründe:

Die Beurteilung Ihrer Polizeidiensttauglichkeit hängt von Ihrem spezifischen Gesundheitszustand ab. Nachstehend sind beispielhaft einige Erkrankungen/Verletzungen aufgeführt, die ggf. zu einer Polizeidienstuntauglichkeit führen:

- fehlende Organe (z.B. Niere, Bauchspeicheldrüse)
- fehlende Gliedmaßen (z.B. Daumen)
- Wirbelgleiten und Bandscheibenvorfall
- schlecht verheilte Frakturen (Knochenbrüche) mit Funktionseinschränkungen
- Bewegungseinschränkungen an großen Gelenken (Arthrose)
- Achillessehnenriss (auch nach Operationen)
- Herzfehler/Herz-Kreislaufkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen (z. B. Diabetes mellitus, Schilddrüsenfunktionsstörungen)
- Gerinnungsstörungen
- Erkrankungen der Bauchspeicheldrüse, Nierenfunktionsstörungen
- Bluterkrankungen
- Chronische Lebererkrankungen
- Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen (z.B. Morbus Crohn)
- Chronische Lungenerkrankungen/Asthma bronchiale
- Autoimmunerkrankungen (z.B. Rheuma, Multiple Sklerose, Kollagenosen)
- Chronische Erkrankungen des Zentralen Nervensystems
- Krampfleiden/Epilepsie
- Psychiatrische Erkrankungen
- Psychosomatische Störungen (z.B. Anorexia nervosa)
- Suchterkrankungen (auch nach Behandlung)
- Selbsttötungsversuche
- Tumorerkrankungen
- Chronisch-rezidivierende Hautveränderungen (z.B. Neurodermitis/Psoriasis)
- Störungen des Gehör-, Gleichgewichts- oder Geruchssinnes
- Vollprothesen oder herausnehmbare Zahnprothesen
- Sehleistung ohne Sehhilfe unter 30% bei über 20-Jährigen (50% bei unter 20-Jährigen)
- Weitsichtigkeit (nach erfolgter Zyклоplegieuntersuchung $x > +2,5$ Dioptrien)
- Farbsinnstörungen bis Farbenblindheit, Nachtblindheit
- Präoperative Augenwerte vor Lasik-Operation, die Werte von +3,0/-5,0 Dioptrien über-/unterschreiten)
- Intraokularlinsen
- Orthokeratologische Hilfsmittel
- Zuerkennung eines Grades der Behinderung (GdB)